

## **Sprechzettel Kultur**

Mit der nächsten **Corona-Verordnung** werden die Bedingungen insbesondere für Veranstaltungen im Kulturbereich wieder etwas entschärft. Es gelten grundsätzliche Obergrenzen von 500 Personen im Innen- und Außenbereich. Eine weitere Aufstockung auf bis zu 4.000 Personen im Innenbereich (bei festen Sitzplätzen, gleichmäßiger Verteilung und Nutzung der rechnerisch verbleibenden Kapazität höchstens zu 30 Prozent) und bis zu 10.000 Personen im Außenbereich (bei festen Sitzplätzen, gleichmäßiger Verteilung und Nutzung der rechnerisch verbleibenden Kapazität höchstens zu 50 Prozent) möglich. Veranstaltungen im Außenbereich mit mehr als 500 Personen und alle Veranstaltungen im Innenbereich unterliegen den 2G-Regeln, Maskenpflicht herrscht bei mehr als 100 Personen draußen und drinnen grundsätzlich. (Chor-)Gesang und das Spielen von Blasinstrumenten wird für Laien unter 2G+ Bedingungen ermöglicht.

Eine Zoom-Konferenz der Kulturabteilung mit den verschiedenen Dachverbänden der Kultur Ende Januar ergab verschiedene Wünsche aus der Szene (Werbekampagne für den Neustart der Kultur, gemeinsamer regional organisierter Auftakttag, Unterstützung für Ehrenamtliche/ehrenamtlich getragene Vereine, Fortsetzung der Soforthilfe Kultur und erneute Ausschreibung von niedrigschwelligen Stipendien) die nun seitens der Kulturabteilung geprüft werden.

Folgende Hilfsprogramme stehen aktuell zur Verfügung:

Die **Soforthilfe Kultur III des Landes Schleswig-Holstein** hat ein Sicherheitsnetz für das gesamte Jahr 2021 geschaffen. Antragsberechtigt waren bis zum 31. Januar 2022 Einrichtungen, bei denen ein Liquiditätsengpass bevorsteht, das heißt, die Ausgaben sind höher als die Einnahmen und es sind nur noch geringe liquide Mittel zur Deckung laufender Kosten vorhanden. Insgesamt sind 16 Anträge eingegangen, davon wurden sieben Anträge im Gesamtumfang von rund 584.000 Euro bewilligt, zwei wieder zurückgezogen, einer abgelehnt und sechs befinden sich noch in Prüfung bzw. die Auszahlung vorrangiger Hilfgelder wird abgewartet.

Im bundesweiten **Sonderfonds für Kulturveranstaltungen** haben sich Bund und Länder auf wesentliche Erleichterungen geeinigt: Vorübergehend wurden für Veranstaltungen im Zeitraum 18. November 2021 bis 28. Februar 2022 auch freiwillige Veranstaltungsabsagen und -verschiebungen als pandemiebedingt anerkannt. Die Veranstaltungen mussten vor Absage registriert und die Absagen bis spätestens 31. Januar auf der Online-Plattform gemeldet werden. Diese Möglichkeit hat zu zahlreichen neuen Antragseinreichungen geführt.

Grundsätzlich besteht der Sonderfonds aus zwei Modulen: Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung. Die **Wirtschaftlichkeitshilfe** soll bis Ende März 2022 die Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhöhen. Der Kulturausschuss hat sich erneut für eine Verlängerung der Wirtschaftlichkeitshilfe bis zum Jahresende 2022 ausgesprochen. Eine Entscheidung des Bundes (BKM und BFM) steht noch aus.

Die **Ausfallabsicherung** versichert bis Ende Dezember 2022 gegen Corona-bedingten Ausfall. In beiden Modulen ist eine Registrierung der Veranstaltung vor Durchführung bzw. Absage zwingend erforderlich.

Für Schleswig-Holstein liegen aktuell 393 Registrierungen für die Wirtschaftlichkeitshilfe und 53 Registrierungen für die Ausfallabsicherung vor. In der Wirtschaftlichkeitshilfe befinden sich 51 eingereichte Anträge in Prüfung, 86 weitere Anträge im Umfang von rund 2,11 Millionen Euro wurden bereits bewilligt und ausgezahlt. Ganz unterschiedliche Akteure wie zum Beispiel die Eutiner Festspiele und größere Kinos (z.B. CinemaxX Kiel, CineStar Neumünster) konnten dabei ebenso unterstützt werden wie Konzertveranstaltungen am Bad Segeberger Kalkberg oder im „Lutterbeker“, die Sommervorstellungsreihe der Niederdeutschen Bühne Flensburg und kleinere Veranstaltungen regionaler Kulturvereine (z.B. Kulturverein Region Westensee e.V.). In der Ausfallabsicherung befinden sich vier eingereichte Anträge in Prüfung, Auszahlungen sind bisher nicht erfolgt (Stand 31. Januar).

Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** unterstützt auch 2022 Vereine bei ihren Vorhaben. Die Förderprogramme *„Ehrenamt gewinnen. Engagement*

*binden. Zivilgesellschaft stärken.“ (Mikroförderprogramm), 100xdigital und ZukunftsmUT* starten Mitte Februar erneut. Außerdem bietet die Stiftung regelmäßige (zurzeit digitale) Seminare und eine Beratungsmöglichkeit zu vielen Aspekten des Vereinsrechts und des Ehrenamts.

Im Bundesprogramm **Neustart Kultur** werden laufend neue sowie wieder aufgelegte Antragsmöglichkeiten veröffentlicht.

Der Deutsche Musikrat hat sein *Stipendienprogramm Klassik* (zeitgenössische und Alte Musik, klassische und Neue Musik, traditioneller bis moderner Jazz) kurzfristig erneut geöffnet, Bewerbungen waren bis zum 4. Februar möglich. Die beiden Förderprogramme des BMCO, *IMPULS für Amateurmusik in ländlichen Räumen* und *Neustart Amateurmusik* sind im Januar erneut gestartet. Der Musikfonds hat für den Februar die Veröffentlichung eines umfangreichen *Stipendienprogramms für Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler* angekündigt, die Initiative Musik hat mit Frist Ende März ihr *Förderprogramm für Livemusikveranstaltungen und überregionale Musikfestivals* erneut gestartet.

Die Förderung von Privattheatern durch den Deutschen Bühnenverein unter dem Titel *„Back to Stage“* wurde mit Antragsfrist 15. Februar erneut aufgelegt, auch die Förderprogramme für *Gastspielveranstaltungen* von INTHEGA und für *junges Theater ASSITEJ* für den Theaterbereich sollen wiederkommen.

Im Zeitraum 28. Februar bis 13. März sind erneut Anträge im Rahmen der beiden Ausschreibungen *Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche* und *Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren* des Deutschen Literaturfonds möglich.

Seitens des MBWK ermöglicht eine Richtlinie für finanzschwache Kulturakteure 2022 erneut die **Sicherstellung der für viele Programme im Rahmen von Neustart Kultur nötigen zwingenden Eigenanteile**. Sie wurde nach Erteilung des Einvernehmens durch das Finanzministerium Anfang Februar bereits auf der Internetseite des MBWK und per Pressemitteilung veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist für den 14. Februar angekündigt.

2021 sind 22 Anträge eingegangen, 17 davon wurden in Höhe von rund 87.000 Euro bewilligt. Für 2022 liegen bereits elf Anträge und konkrete Anfragen vor, einige von ihnen jedoch noch ohne den für die Bewilligung des Landes nötigen Fördervertrag aus dem Bundesprogramm oder mit unvollständigen Unterlagen.